

Informationen zum neuen Web-Shop-System des Bekleidungswirtschaftsfonds (BWF-BM.I)

Überziehungen des Massakontos sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Massateilnehmer haben aber die Möglichkeit, die erste Minusbestellung im Webshop ausdrücklich zu bestätigen, womit sie gleichzeitig das Einverständnis erklären den überzogenen Differenzbetrag mittels eines zugehenden Erlagscheines einzuzahlen. Nach Zahlungseingang beim BWF erfolgt die Warensendung.

Vier Bestellanforderungen werden versandspesenfrei durchgeführt. Dies wird mit Bestellkonten gegenüber den Lieferanten bzw. Zinserträgen finanziert. Ab der fünften Bestellung eines Massateilnehmers werden Versandkosten zu Lasten des Massakontos verbucht und sind auf der Rechnung als Kostenstelle ersichtlich. Nachlieferungen, Größenumtausch und Neueinführungen von Massasorten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Warenanlieferung erfolgt an die Dienststelle des einzelnen Massateilnehmers (inkl. Außenstellen der Justizanstalten).

Die Auszahlung der Reparaturpauschale bzw. des Bekleidungskontobeitrages über das Gehaltskonto kann über den WebShop angefordert werden. Der technische Ablauf der Anforderung (Datenauslesung, Weiterleitung an BRZ, Verrechnung, Auszahlung) innerhalb der JW-Personal/Gehaltsverrechnung wird von der Vollzugsdirektion derzeit in die Wege geleitet.

Alle Sorten der Mehrzweckhosen mit Knüppeltaschen-einnäher werden voraussichtlich ab Juli 2010 im WebShop abrufbar sein.

Im Falle von Warenreklamationen ist die Massasorte im Postweg an den BWF (empfehlenswert mit einem Begleitschreiben, in dem die Reklamationsgründe ausgeführt werden) zu senden. Die Warenrücksendungen dürfen nicht „unfrei“ gesandt werden, die Portokosten werden über die zuständige Justizanstalt (Wirtschaftsstelle) abgerechnet.